

Gemeinsame Obere
Luftfahrtbehörde Berlin-
Brandenburg
Mittelstr. 5/5 a
12529 Schönefeld

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹⁾

¹⁾ ggfls. in entsprechender Anzahl kopieren

- Antrag auf Stellungnahme/Zustimmung -

Bezeichnung - Hindernis:

(z..B. Bauwerke wie Gebäude / Antennenträger / Funkmast / Schornstein oder Photovoltaikaußenanlagen)

Standort:

PLZ, Ort:

Straße/Nr.:

Landkreis:

Gemarkung:

Zuständige Behörde:

Reg-Nr. / Az.:

Eckpunkte	Nr.:	Geographische Koordinaten in WGS 84:							Gem.	Flur	Flurstück
		KEINE	Rechts- und Hochwerte!								
	N	o	'	"	E	o	'	"			
	N	o	'	"	E	o	'	"			
	N	o	'	"	E	o	'	"			
	N	o	'	"	E	o	'	"			

Achtung!

Bitte topographische Karte - Maßstab 1: 25.000 - mit eingezeichnetem Standort - bitte farblich gekennzeichnet beifügen.

Höhenangaben: Nr.	_____)	_____)	_____)	_____)	_____)
Bauwerk (über Grund)	m	m	m	m	m
Baugrund (über NN)	m	m	m	m	m
Gesamthöhe (über NN)	m	m	m	m	m

Achtung!

Bemaßte Ansichtsskizze (ggfls. mit geplanter Kennzeichnungsausführung) bitte beifügen!

Adresse des Bauherrn:

Tel. / E-Mail:

Adresse des Kostenschuldners:

Tel. / E-Mail:

Wichtige Hinweise:

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

www.lubb.berlin-brandenburg.de unter → Service → Formulare, Merkblätter und Informationen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung.

**Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und der Hinweise zur
Gebührenpflichtigkeit.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage zum Antrag auf Stellungnahme/Zustimmung für Luftfahrthindernisse im Land Brandenburg - Hinweise -

- ❖ geografische Koordinaten des Standortes im Bezugssystem WGS 84 (Bsp. N 52° 07' 53" zu E 14° 33' 02")
- es können auch mehrere Standorte beantragt werden, dazu sind die Einzelstandorte wie im Bsp. 1 anzugeben
- bei Photovoltaikparks sind die Eckpunkte wie im Bsp. 2 anzugeben

Bsp. 1:

Nr.	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwerte!							
1	N	°	'	"	E	°	'	"
2	N	°	'	"	E	°	'	"
3	N	°	'	"	E	°	'	"
4	N	°	'	"	E	°	'	"

Bsp. 2:

Eckpunkte	Geographische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84: KEINE Rechts- und Hochwerte!								
A	N	°	'	"	E	°	'	"
B	N	°	'	"	E	°	'	"
C	N	°	'	"	E	°	'	"
D	N	°	'	"	E	°	'	"

Folgende Unterlagen sind zum Verbleib beizufügen:

- Topgrafische Karte (farbige Ausschnittskopie) mit eingezeichneten Standorten
- Bemaßte Ansichtsskizze des Bauwerkes, ggf. mit geplanter Kennzeichnungsausführung
- Kurz- bzw. Projektbeschreibung

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frau Jänicke

Tel. Nr. 03342/4266-4113

E-Mail: aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de

Frau Lehniger

Tel. Nr. 03342/4266-4114

E-Mail: marion.lehniger@lbv.brandenburg.de

Frau Ihl

Tel. Nr. 03342/4266-4115

E-Mail: irina.ihl@lbv.brandenburg.de

Telefax: 03342/4266-7612

E-Mail: PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Hinweise

zur Kostenpflichtigkeit bei der Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung und Betrieb von Hindernissen, die mit einer geplanten Bauhöhe von mehr als 100 m über Grund § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) oder innerhalb von Bauschutzbereichen den §§ 12 und 17 LuftVG unterliegen

Die von Ihnen geplante Ausführung eines Bauvorhabens bedarf bei einer max. Höhe größer 100 m über Grund gemäß § 14 LuftVG oder bei Bauvorhaben innerhalb von Bauschutzbereichen an Landeplätzen gemäß der §§ 12 und 17 LuftVG, der Zustimmung der zivilen Landesluftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung des Antrages auf Zustimmung zum Bauvorhaben ist nach den §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der aktuell geltenden Fassung, kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 13 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der Gebührenrahmen **70 bis 5.000 Euro**.

Wird eine Zustimmung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Zustimmung wird auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation erarbeitet, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - Gebührenrahmen **60 bis 1.250 EUR**) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des Vorhabenträgers / Bauherrn.

Wir bitten um Bestätigung der Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise (siehe anliegendes Datenblatt).

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung, etc.) um Ihre kurzfristige Inkenntnissetzung!